

Die Heimat und Abstammung der heiligen Hildegard.

Von **Marianna Schrader OSB, Eibingen-St. Hildegard.**

Die Hildegardisliteratur unserer Tage vertritt mit zunehmender Sicherheit allgemein die Ansicht, die heilige Hildegard sei auf Schloß Böckelheim im Nahegau als Kind des Burggrafen von Böckelheim geboren. Auch in die Veröffentlichungen namhafter Gelehrter wie I. Herwegen¹, H. Fischer², H. Schulz³ fand diese Annahme Eingang. Was die Abstammung der Heiligen betrifft, ist die jahrhundertlang festgehaltene Meinung, welche Hildegards Familie mit den Grafen von Spanheim⁴ in Beziehung brachte, von der neueren Forschung aufgegeben. Sie glaubt „mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit“ Hildegard dem Geschlechte der Freien vom Stein zuweisen zu können. Diese Ansichten über Heimat und Familie der „Prophetissa teutonica“ haben heute vor allem ihre Stütze in zwei Untersuchungen von J. May (1905⁵ und 1908⁶). Da May seine Forschungsergebnisse in seine Lebensbeschreibung der hl. Hildegard⁷ herübergenommen hat, fanden sie weite Verbreitung. Nur F. W. E. Roth bezeichnet in skizzenhaften Ausführungen die heutige Ansicht als „Vermutung“⁸.

Eine erneut angestellte eingehende Untersuchung des vorhandenen Quellenmaterials führte uns zu einem anderen, neuen

¹ Zuletzt in seiner zusammenfassenden Darstellung: Hildegard v. Bingen in: Lexikon f. Theologie u. Kirche V, Freiburg i. B. 1933, S. 30.

² Fischer H., Die hl. Hildegard v. Bingen, die erste deutsche Naturforscherin und Ärztin, München 1927, S. 10 (mit dem Hinweis auf den Vertreter einer anderen Ansicht in einer Anmerkung).

³ Schulz H., Der Äbtissin Hildegard v. Bingen Ursachen und Behandlung der Krankheiten, München 1933, S. 3.

⁴ Der wechselnden Schreibweise der Eigennamen folgen wir entsprechend der jeweiligen Zeit, der vorliegenden Urkunde oder dem genannten Schriftsteller.

⁵ Die Abstammung der hl. Hildegard. (Der Katholik 31, 1905 [zitiert: May A.], S. 298—307).

⁶ Die Familie der hl. Hildegard. (Ebd. 37, 2. Heft 1908 [= May B], S. 143—150).

⁷ May J., Die hl. Hildegard v. Bingen, Kempten-München 1911 (= May C).

⁸ Studien zur Lebensbeschreibung der hl. Hildegard (Diese Zeitschrift 39 (1918), S. 75.)

und, wie uns scheint, gesicherten Ergebnis. Die vorliegende Abhandlung sucht zunächst aufzuzeigen, daß sich die bisherigen Annahmen mit den Quellen des 12. Jahrhunderts nicht belegen lassen. Sie stellt sodann die Entstehung dieser Ansichten fest und verfolgt in großen Zügen ihre Entwicklung im Laufe der Jahrhunderte. Dieser erste Teil wird zugleich die Grundlage bieten für den zweiten Teil, der die Heimat und Familie der hl. Hildegard urkundlich nachweisen will.

I. a) Der Geburtsort.

Die frühesten Quellen⁹, die von Hildegards Heimat sprechen, sind die zeitgenössischen Viten der Heiligen. Ihre älteste der Nachwelt überlieferte Biographie, die der beiden Mönche Gotfrid und Diether¹⁰, reicht in ihren Anfängen aller Wahrscheinlichkeit nach noch in das letzte Dezennium der Lebenszeit Hildegards hinein. Denn Gotfrid dürfte das erste Buch der Vita in den Jahren, da er auf dem Rupertsberg das Amt des Propstes bekleidete, niedergeschrieben haben. Er meldet: „In Romana republica regnante Henrico, fuit in Galliae citerioris partibus virgo . . . nomine Hildegardis. . .“¹¹ Der Geburtsort Hildegards wird also nicht näher bezeichnet, sondern bleibt unter der allgemeinen Wendung: „in Galliae citerioris partibus,“ dem Gebiet des diesseitigen [Herzogtums] Franken¹² verborgen. Einige Sätze weiter fährt der Biograph fort: „Cum jam fere esset octo annorum . . . recluditur in monte sancti Disibodi“¹³. Damit grenzt der Verfasser das weitere heimatliche Gebiet Franken auf einen engeren Kreis ein und führt den Leser in den Nahegau. Wenn Hildegard als achtjähriges Mägdlein in die Klausur des Disibodenberges eingeschlossen wird, war sie auch in der näheren oder weiteren Umgegend dieses Klosters beheimatet. Denn es ist kein Grund ersichtlich, der die Eltern Hildegards veranlaßt haben sollte, von der allgemeinen Gepflogenheit abzuweichen und ihr kleines Kind einem ferner gelegenen Kloster anzuvertrauen. Der Fortsetzer und Vollender dieser ersten Vita, der Mönch Diether¹⁴ kommt in seiner Abhandlung auf die Frage nach dem Geburtsort nicht mehr zurück. Mit

⁹ Das Schrifttum Hildegards gibt auf die Frage nach ihrer Heimat und Abstammung keine direkte Antwort; wir ziehen die in Betracht kommenden Stellen nur gelegentlich heran.

¹⁰ PLat. CXC VII, col. 91—130. — ¹¹ PLat. c. 91/2. — ¹² S. Anm. 19.

¹³ Auf die Beziehungen Hildegards zum Kloster Disibodenberg, die sowohl in ihrem Leben wie auch in ihren Schriften eine nicht unwichtige Rolle spielen, weiter einzugehen, liegt außerhalb des Rahmens dieser Abhandlung.

¹⁴ Er bekleidete in seiner Abtei Echternach das Amt des Magister scholarum. S. u. a. Wampach C., Geschichte der Grundherrschaft Echternach I, Luxemburg 1929, S. 84.

den beiden verzeichneten Angaben ist die älteste Quelle erschöpft. Genaueres über Hildegards Heimat weiß sie nicht zu sagen.

Eine zweite Vita Hildegards liegt in einem Fragment des Mönches Wibert von Gembloux vor¹⁵. In seiner heutigen, nicht ursprünglichen Gestalt bildet es die Fortsetzung eines Briefes Wiberts an Bovo, einen Diakon von St. Salvator und späteren Mönch von Gembloux¹⁶. Auch Wibert hat seine Vita in ihrer ersten Fassung um 1179 während seines Aufenthaltes auf dem Rupertsberg begonnen¹⁷. Über Hildegards Heimat berichtet er: „Electa virgo et sponsa Christi Hildegardis, in territorio Maguntinae civitatis, quae in citerioris Germaniae partibus sita est . . . in municipio¹⁸ orta est.“ Wibert stellt also fest: Hildegard ist in dem zur Stadt Mainz¹⁹ gehörigen Gebiete geboren. Das municipium weiß er nicht anzugeben und läßt für eine spätere Eintragung eine Lücke. Vergeblich wandte er sich um das Jahr 1208 an den Abt Gotfrid von Echternach, um Näheres über den Heimatort Hildegards in Erfahrung zu bringen²⁰. Gotfrid sandte ihm als Antwort die Vita der Mönche

¹⁵ Pitra J. B., *Sanctae Hildegardis Opera. Analecta sacra VII.* Monte Cassino 1882 (= Pitra), p. 407—414.

¹⁶ Herwegen I., *Les collaborateurs de Sainte Hildegarde in: Revue Bénédictine* 21 (1904), p. 330 ff.; Sommerfeld G., *Zu den Lebensbeschreibungen der Hildegard v. Bingen in: Neues Archiv* 35, (1910), S. 579.

¹⁷ Herwegen a. a. O., p. 332 ff.

¹⁸ Pitra a. a. O., p. 407; er hat hier principio; die *Anal. Boll.* I, Paris 1882, p. 600 verbessern municipio.

¹⁹ Es ist auffallend, daß der deutsche Verfasser der ersten Vita, Gotfrid, Hildegards Geburtsland mit „in Galliae citerioris partibus“ bezeichnet, während der Wallone Wibert das Mainzer Gebiet in die „citerioris Germaniae partibus“ legt. Gotfrid scheint sich in seiner Ausdrucksweise den alten Schriftstellern Tacitus, Ptolemaeus, wie auch Hieronymus angeschlossen zu haben. Ein Zeitgenosse Gotfrids, Radewicus, nennt gleichfalls Mainz eine civitas Galliae. Dabei dürfte der alte geographische Begriff, unter Gallien das ganze Gebiet zwischen Rhein und Atlantischen Ozean zu verstehen, maßgebend gewesen sein. (Vgl. Serarius N., *Moguntinarum rerum, Mogunt.* 1604, Lib. I, Cap. X, p. 38, *An Galliae vel Germaniae vrbs Moguntina fuerit et sit.*) Gotfrid unterscheidet mit dem citerior wohl nur das diesseitige, deutsche Franken vom jenseitigen, dem eigentlichen Frankreich.

Wibert dagegen sieht nur das politische Reich der Germanen, Deutschland, und ihm teilt der Rhein das deutsche Gebiet in ein diesseitiges und ein jenseitiges Germanien. Die Auffassung, Mainz als germanische Stadt zu bezeichnen, findet sich übrigens auch bereits bei Hilarius von Poitiers, *De Synodis sive de Fide orientalium* (geschr. 358): *Coepiscopis Germaniae primae, in qua est prima Moguntia.* (Binterim A. J., *Geschichte der deutschen Concilien*², I, Mainz 1851, S. 10.)

²⁰ *Anal. Boll.* I, p. 606: Guibertus Godefrido abbati: „Rogo etiam ut nomina patris et matris et villae dominae Hildegardis, si ea retinetis, mihi per litteras notificetis. Scripsi enim de illa aliquid ubi libenter ea inseruissem, si recolere potuissem.“

Gotfrid und Diether²¹, die aber, wie wir oben gesehen haben, den Geburtsort Hildegards nicht verzeichnet. Im Verlauf seiner Erzählung weiß Wibert ebenfalls von der Einschließung der kleinen Hildegard in die Disibodenberger Klause zu berichten. Er beschreibt ausführlich die Feier der Einführung²², nimmt aber keine Veranlassung mehr, Hildegards Heimat nochmals zu erwähnen. Mehr als einen Hinweis auf das Mainzer Gebiet gibt also Wiberts Vita nicht.

Den beiden genannten Biographien reiht sich eine dritte aus Gembloux stammende Vita²³ an, die dem 13. Jahrhundert angehört. Sie sollte liturgischen Zwecken dienen, und zwar am Feste der hl. Hildegard bei den Vigilien vorgelesen werden. Deshalb weist sie die Einteilung in acht Lektionen auf. Ihrem Inhalte nach stellt sie eine Kompilation der beiden genannten ersten Viten dar, schließt sich aber hauptsächlich der Vita der Mönche Gotfrid und Diether an. Darum übernimmt sie wörtlich den Hinweis auf Hildegards Heimat: „... in Galliae ceterioris partibus“ und „Reclusa . . . in Monte sancti Disibodi²⁴. . .“

Man könnte vielleicht erwarten, daß das Protokoll, welches zum Zweck des von der Rupertsberger Äbtissin und ihrem Konvent veranlaßten Kanonisationsprozesses im Auftrage Gregors IX. von einer Kommission Mainzer Kanoniker auf dem Rupertsberg aufgenommen und unter dem 16. Dezember 1233 nach Rom eingesandt wurde, über den Geburtsort der Heiligen unterrichten würde; aber es findet sich in dem ganzen Bericht keinerlei Angabe hierüber. Wie die Viten meldet er die Übergabe des achtjährigen Kindes an die Inklusi Jutta auf dem Disibodenberg²⁵.

Nach den biographischen Aufzeichnungen über St. Hildegard wären die Urkunden und Handschriften des Rupertsberger Klosterarchivs zu befragen. Es darf als sicher angenommen werden, daß ein großer Teil der wichtigsten Urkunden des 12. Jahrhunderts im Original oder in Abschrift auf uns gekommen ist. Anders verhält es sich mit den Handschriften, von denen sich nur wenige in unsere Tage hinüber-

²¹ Ebd.: Godefridus abbas Guiberto: „Dilectionem itaque vestram super nominibus patris et matris et villae beatae Hildegardis volentes reddere certiore, vitam vobis ipsius sanctae Hildegardis transmisimus quam . . . magister Theodoricus composuit, secundum exemplar Godefridi praepositi. . .“

²² Pitra, p. 409 f.

²³ Pitra, p. 434—438. — Vgl. zu dieser Vita: Hilpisch St., Der Kult der hl. Hildegard (Pastor bonus, 1934, S. 121).

²⁴ Pitra, p. 435.

²⁵ Das Original befindet sich im Staatsarchiv zu Koblenz; hrsg. von Bruder P., Acta inquisitionis s. Hildegardis (Anal. Boll. II, 1883, S. 116 bis 129). — Uns liegt eine not. Abschrift des Originals vor vom 1. Dez. 1665 aus einem Eibingen-Rupertsberger Kopiar, z. Z. im St.-A. Wiesb., II, 14, Kopiar II, fol. 57—66. — Das Protokoll s. a. PLat. c. 131—140.

gerettet haben²⁶. Unter den Urkunden findet sich keine, die in ihrer vorliegenden Form auf unsere Frage eine klare Antwort gäbe.

Eine Handschrift dagegen, die von der Rupertsberger Klostertradition als „Fundationsbuch“²⁷ bezeichnet wird, öffnet einen Weg. Die ältesten Eintragungen — sie bilden den Hauptinhalt der Hs. — geben eine Zusammenstellung der Fundationsgüter, d. i. des gesamten Rupertsberger Güterbesitzes in den letzten 25 Jahren des 12. Jahrhunderts²⁸. Fol. 2^v—7^v verzeichnet die Klostersgüter im Dorfe Bermersheim bei Alzey. An erster Stelle wird hier von der Übergabe eines Hofgutes (curtis) berichtet. Drei Brüder Hildegards²⁹ schenkten es gemeinsam dem Rupertsberg. Außer diesem geschlossenen Besitz vergabte jeder der drei Brüder noch eine ganze Reihe von Grundstücken an das Rupertsberger Kloster. Im Fundationsbuch erscheinen diese Familiengüter Hildegards zu Bermersheim sogleich nach den Vergabungen des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck zu Bingen. Sie nehmen also einen bevorzugten Platz ein, wie es der Familienstiftung der Gründerin des Rupertsberger Klosters gebührt. Diese Bermersheimer Schenkungen werden mit anderen Stiftungen in einer Urkunde des Mainzer Erzbischofs Arnold am 22. Mai 1158 feierlich als Rupertsberger Klosterbesitz bestätigt³⁰. Die Familie Hildegards nannte also zu Bermersheim einen ausgedehnten Güterbesitz ihr eigen, und die Annahme ist berechtigt, daß dieser Ort die Heimat Hildegards sein oder doch nicht allzuweit von ihr entfernt gelegen haben könnte.

Das Dorf Böckelheim dagegen wird im Fundationsbuch unter den Ortschaften, in denen die Rupertsberger Güter lagen,

²⁶ Die Rettung des Hauptbestandes des Rupertsberger Klosterarchivs vor der alles vernichtenden Brandkatastrophe des Jahres 1632 muß der Vorsorge der letzten Rupertsberger Äbtissin Anna Lerch von Dürmstein zugeschrieben werden. Ein sehr wertvolles, vollständiges Verzeichnis des Bestandes nach 1632 gibt der Eibinger Klosterpropst P. Edmund Watzelhahn OSB. (1731—1768) in seinem *Compendium documentorum*. Sein Amtsnachfolger P. Joseph Otto OSB. (1768—1788) fertigte eine mit kunstvollen Federzeichnungen versehene, im Geschmacke seiner Zeit gehaltene Abschrift desselben an. Beide Handschriften befinden sich heute mit dem Hauptbestand des Eibinger Klosterarchivs im St.-A. Wiesb., II 14, III 26 und III 31.

²⁷ Watzelhahn, *Comp. doc.* an vielen Stellen. Das Fundationsbuch liegt heute im St.-A. Kobl. Das Repertorium dieses Archivs bezeichnet es als *Registrum honorum*, Abt. 701 A VII 3, no. 5; unvollständig in: Beyer, *Eltester u. Görz*, *Urkundenbuch der mittelrheinischen Territorien* (= MUB) II, Coblenz 1865, S. 365—391.

²⁸ Das Fundationsbuch wurde alsbald nach St. Hildegards Tod angelegt. Die letzten Eintragungen von Hand A stammen aus dem Jahr 1195.

²⁹ Den Nachweis des verwandtschaftlichen Verhältnisses zu Hildegard, das hier im Fundationsbuch nicht erwähnt wird, s. u. S. 209 u. 212.

³⁰ *Org. St.-A. Kobl.*, Abt. 164; MUB II, no. 46.

nicht erwähnt. Zwar könnte man zur Erklärung hierfür darauf hinweisen, daß Hildegard bei ihrem Wegzug vom Disibodenberg dem dortigen Konvent zum größten Teil den der Frauenklause zugefallenen Grundbesitz überließ. „... relicta illis plurima portione possessionum, quae illi cum sororibus susceptis traditae fuerant, . . .“ schreibt Gotfrid in seiner Vita³¹. Doch würde von den Allodialgütern Hildegards zu Böckelheim sich wohl irgendeine Spur in der Rupertsberger Klostergeschichte erhalten haben, wie denn Bernersheim bis zur Aufhebung des Rupertsberger-Eibinger Klosters im Jahre 1802 eine große Rolle spielte. Nirgends jedoch findet sich auch nur die geringste Andeutung auf Böckelheimischen Besitz.

Ob eine gründliche Durcharbeitung der Rupertsberger Klosterarchivalien des 13.—15. Jahrhunderts, die sich heute zum größten Teil im Staatsarchiv zu Koblenz befinden, genauere Angaben bringen wird, dürfte bezweifelt werden, da die früheste Zeit der Rupertsberger Klostergeschichte über diesen Punkt so schweigsam ist. Soweit wir bis jetzt Einblick nehmen konnten, geben die zwei folgenden Jahrhunderte keine bestimmteren Nachrichten über St. Hildegards Geburtsort.

Das Schweigen der Frühzeit bricht zum erstenmal Abt J. Trithemius (1462—1516). In seinen *Annales Hirsaugienses* weiß er zum Jahre 1150 zu melden: „Fuit autem haec sanctissima virgo . . . oriunda ex comitatu Spanhemense de villa Bickelleheim dicta. . .“ Im *Chronicon Hirsaugiense* hat er zum gleichen Jahre 1150 fast denselben Text; statt „de villa Bickelleheim“ steht hier „in villa Bickelnheim“. Sein *Chronicon Sponheimense* verzeichnet zum Jahre 1136 den Geburtsort Hildegards mit den Worten: „... in vico qui Bickelnheim dicitur“. . . Wie kommt Trithemius zu der Feststellung, Hildegard sei in Böckelheim geboren? Er hat keine Belege für seine ganz neue Nachricht angeführt, darum bleiben wir auf Vermutungen angewiesen. Will Trithemius hier eine Ortstradition vortragen, oder ist seine Aufstellung nur eine Kombination, die ihn, den Sponheimer Abt, von dem Grafen von Spanheim zu dessen Vasallen und dem angeblich im Spanheimischen Territorium gelegenen Böckelheim führte³²? Oder stammt diese neue Nachricht aus dem Kloster Rupertsberg, mit dem er als Abt von Sponheim 1483—1505 enge Fühlung gewonnen hatte? Da, wie wir gesehen haben, die ältesten Rupertsberger Quellen nichts über den Geburtsort Hildegards berichten und bis auf Trithemius der Name Böckelheim in dieser Beziehung nicht genannt wird, ist nicht anzunehmen, daß diese Angabe vom Rupertsberger Kloster ihm übermittelt worden sei.

³¹ PLat. c. 98B. — ³² Vgl. May A, S. 300 f.

Es ist noch zu bemerken, daß Trithemius in den Hirsauer Chroniken nur von der villa Bickelleheim und in der Sponheimer Chronik von dem vico Bickelnheim spricht. An keiner Stelle bezeichnet er das castellum oder die arx Böckelheim als Hildegards Geburtsstätte, obgleich der eindrucksvolle Anblick der mächtigen Burgfeste oft das Auge des Sponheimer Abtes gefesselt haben mag. In seinen Gedankengängen scheint sie sich nicht mit der ihm so vertrauten und von ihm hochverehrten hl. Hildegard verbunden zu haben. Er weist dem angeblichen Vasallen der Stifterfamilie seines Klosters die villa Böckelheim als Wohnort an.

Der Wert der Nachricht des Trithemius über Hildegards Geburtsort wird bereits stark herabgemindert durch den Mangel jeglichen Quellennachweises. Die Tatsache, daß seine weiteren Angaben über die Beziehungen der Familie Hildegards zu den Grafen von Spanheim und über das Spanheimische Territorium unrichtig sind (darüber wird im nächsten Abschnitt berichtet werden), erlaubt es auch, die Richtigkeit seiner Nachricht über Hildegards Geburtsort in Zweifel zu ziehen. Sie dürfte also nicht als Tatsache, sondern nur als Vermutung gewertet werden.

Mit Trithemius ist Böckelheim endgültig als Geburtsort Hildegards in ihre Lebensbeschreibungen eingegangen. Und die folgenden Jahrhunderte spinnen den angeknüpften Faden eifrig weiter. 1524, zehn Jahre nach Vollendung der *Annales Hirsauigienses*, schreibt Jacob Köbel zu Oppenheim die *Legend von der seligen jungfrawen sant Hildegard*. Auch der Stadtschreiber J. Köbel stand wie Trithemius in persönlichen Beziehungen zum Rupertsberger Kloster. Er widmet sein fein mit Holzschnitten geziertes Büchlein der trefflichen Rupertsberger Äbtissin Adelheit von Ottenstein (1502—1527)³³. Seine *Legend* ist im wesentlichen die erste deutsche Übersetzung der ältesten Hildegardis-Vita der Mönche Gotfrid und Diether. Sie beschränkt sich jedoch auf die zwei ersten Bücher und erlaubt sich auch beliebige Zusätze, Textstreichungen und Veränderungen. Den Geburtsort Hildegards hat Köbel von Trithemius übernommen und läßt Hildegard im „Flecken Bickelnheym“³⁴ geboren werden.

Wir rücken ein Jahrhundert weiter vor zum Jahre 1624. Caspar Lerch v. Dürmstein, der Bruder der letzten Rupertsberger Äbtissin Anna Lerch v. Dürmstein (1611—1642) hat seine *Series antiquitatis* zusammengestellt³⁵. Sie enthält die Äbtissinnenreihe des Rupertsberger Klosters und seiner Nonnen. Nach

³³ A. a. O. fol. II. — ³⁴ A. a. O. fol. XV.

³⁵ „Meyntz bey Anthonio Stroheckern“ 1627.

Caspar Lerch ist St. Hildegard nicht mehr im Flecken, sondern im Schloß Wald-Böckelheim geboren. Er ist der erste, der Schloß Böckelheim ausdrücklich als die Geburtsstätte Hildegards bezeichnet. Baut der Verfasser seinen Äbtissinnen- und Nonnenkatalog durchweg auf dem ihm wohlvertrauten Handschriften- bzw. Urkundenmaterial des Rupertsberger Klosterarchivs auf, so fehlen diese Nachweise bei seinen Angaben über die erste Rupertsberger Äbtissin gänzlich. Er verweist nur auf Köbel und Trithemius³⁶.

Die folgenden Jahrhunderte bringen keine neuen Forschungsergebnisse mehr. Deshalb sei nur kurz die Stellungnahme einiger namhafter Gelehrter erwähnt. J. Mabillon (1632—1707) greift in den *Annales Ord. S. Benedicti* auf Trithemius zurück, wenn er schreibt: „Haec Hildegardis in villa Bikelheim dioeceseos Moguntinae in Spanheimensi pago ... nata³⁷.“

Der Bollandist J. Stilting, der über Hildegard in den *Acta SS* zur Ausgabe des Jahres 1755 ein umfangreiches Material zusammengeschlossen hat³⁸, gibt zu unserer Frage den Text einer Utrechter Handschrift, der den beiden Viten der Mönche Gotfrid-Diether und Wibert entnommen ist, und führt die oben erwähnte Stelle aus Trithemius, *Annales Hirsaugienses*, wörtlich an³⁹. — Pitra läßt in dem Prooemium zu seinen *Analecta S. Hildegardis* den Geburtsort Hildegards unerwähnt. Der Vater der Heiligen ist der Vasall des Grafen Meginhard von Spanheim „in Palatinatu et dioecesi Moguntina“⁴⁰. — Die deutschen Hildegardisforscher des 19. Jahrhunderts L. Schneider⁴¹ und J. Ph. Schmelzeis⁴² wollen es nicht entscheiden, ob Hildegard auf der Burg oder im Dorfe Böckelheim geboren sei. F. A. Reuß⁴³ dagegen nimmt mit Bestimmtheit die Burg Böckelheim als Hildegards Geburtsstätte an. Damit sind wir zur Gegenwart vorgedrungen, deren Auffassung wir bereits eingangs festgestellt haben.

Bevor wir zur Untersuchung der zweiten Frage nach der Abstammung Hildegards schreiten, mögen noch einige Gründe gestreift werden, die bestimmend sein könnten, Hildegards Ge-

³⁶ A. a. O. S. 3.

³⁷ Mabillon J., *Annales Ord. S. Benedicti*. T. VI, Paris 1739, p. 353, no. CXXXI.

³⁸ ASS, 17. Sept., V, c. 628—79 (ed. nov.); PLat, c. 10—90.

³⁹ PLat. c. 12 u. 13. — ⁴⁰ Prooemium, p. V.

⁴¹ Die Ergebnisse seiner eingehenden Studien sind nur in Manuskripten erhalten. Sie befinden sich im Pfarrarchiv zu Eibingen und Diözesanarchiv zu Limburg.

⁴² In seinem auf Grund der Schneiderschen Handschriften verfaßten *Leben und Wirken der hl. Hildegardis*, Freiburg 1879, S. 39/40.

⁴³ Reuß F. A., *De vita et scriptis S. Hildegardis*, Notitia. PLat., c. 139/40.

burtsstätte auf Burg Böckelheim zu verlegen. Es ist vor allem die unmittelbare Nachbarschaft des Disibodenberges. Darum wäre es verständlich, wenn ein Burgvogt von Böckelheim sein Kind der nahen Disibodenberger Klause anvertraut hätte. Die Geschichte bezeugt auch, daß tatsächlich Beziehungen bestanden haben. Die früheste ist eine Vergabung von Grundstücken in Boos auf Bitten des Erzbischofs Willigis von Mainz (975 bis 1011) durch Kuno de Beckilnheim, Herzog von Schwaben, an den Disibodenberg⁴⁴. — Einige Jahrhunderte später errichtete ein Burgvogt von Böckelheim eine Kapelle in der Klosterkirche und wählte sie zur Grabstätte für seine Familie. Am 24. Oktober 1615 besuchte der Mainzer Historiker Georg Helwich die Ruinen des Disibodenberger Klosters und zeichnete mit anderen Inschriften die erhaltene Grabinschrift des Burggrafen auf: „Anno Dni M^oCCC^oLXXXVII^o alter[a] die post [festum S.] Gregorii Papae obiit Antelmannus miles de Graswege Burgravius in Beckelnheim⁴⁵.“ — Die starke Feste Böckelheim bedeutete für den jeweiligen Besitzer einen nicht geringen Stützpunkt seiner Macht. Und diese Bedeutung mag die Burgherren, die in der wechsellvollen Geschichte der Reichsfeste oft einander ablösten⁴⁶, wohl bestimmt haben, einen fähigen und angesehenen Ritter unter seinen Ministerialen als Burggrafen auszuwählen, der seine Macht und seine Rechte zu wahren und zu verteidigen wußte.

Das Ergebnis dieses Abschnittes über den Geburtsort Hildegards kann in folgende Punkte zusammengefaßt werden:

1. Die frühesten Quellen bis auf Trithemius nennen keinen Geburtsort Hildegards.
2. Der einzige Ort, den sie mit der Familie Hildegards in Verbindung bringen, ist Bermersheim bei Alzey.
3. Trithemius ist der erste, der ohne Quellennachweis den bisher unbekanntten Ort Böckelheim in die Lebensbeschreibungen Hildegards hineinwirft.
4. Alle späteren Schriftsteller können Böckelheim nicht weiter als auf Trithemius zurückverweisen.

⁴⁴ Stimming M., Mainzer Urkundenbuch (= Mz UB) I, no. 553. Darmstadt 1932. — Büttner, H., Studien zur Geschichte des Disibodenberges (diese Zeitschrift 52, [1934], S. 23); s. a. May A, S. 302.

⁴⁵ Helwich Georg, Syntagma Monumentorum et Epitaphiorum, Org.-Hs. in der Seminarbibliothek zu Mainz. Es sei hier vermerkt, daß unter den von Helwich auf dem Disibodenberg aufgezeichneten Grabinschriften wiederholt der Name de Lapide mit dem Wappen der Steinkallenfels vorkommt und zwar aus den Jahren 1309—1353. — Minn, Das Geschlecht der Reichsfreiherrn vom Stein und die hl. Hildegard (KV no. 653, 17. Sept. 1929), spricht — ohne Quellenangabe — von zwei Urkunden: 1309 Mai 1. und 1321 Juli 4., die einen Ritter Johann von Stein-Kallenfels als Burggrafen von Böckelheim nachweisen sollen.

⁴⁶ May A, S. 302 ff.

b) Die Abstammung.

Wieder ist es Hildegards erster Biograph Gotfrid, der die älteste Nachricht über die Familie der Heiligen verzeichnet. Er meldet:

... fuit ... virgo, tam generis quam [et] sanctitatis ingenuitate illustris nomine Hildegardis, patre Hideberto [Hildeberto], matre Mechtilde [Mechilde]⁴⁷ progenita. Qui, licet mundanis impliciti curis et opulencia conspicui, creatoris tamen donis non ingrati...⁴⁸

Hildegard gehört also einem freiadligen Geschlechte an. Den Namen dieses angesehenen Geschlechtes jedoch erfahren wir nicht. Nur die Vornamen der Eltern überliefert Gotfrid. Die Familie besitzt großen Reichtum, und in ihrem Leben nehmen die Dinge dieser Welt einen breiten Raum ein. Aber Frömmigkeit, die das ganze Geschlecht auszeichnete, ist als Erbe auch auf Hildegards Eltern übergegangen.

Befragen wir die zweite Vita Hildegards, die des Mönches Wibert von Gembloux. Hier herrscht dieselbe Unwissenheit, die uns schon bei der Frage nach dem Geburtsort begegnete. Wibert weiß nicht einmal die Vornamen, geschweige denn das Geschlecht der Eltern zu nennen. Für einen späteren Nachtrag läßt er auch hier eine Lücke:

Parentes ejus, quorum alter altera vocata est, saecularis fastu nobilitatis sublimes, opum terrenarum affluentia exuberantes, famae celebritate illustres, et quod his excellit, devotione sanctorum et affectuum et operum in Deum ferventes, nomen habuere grande, juxta nomen magnorum qui sunt in terra⁴⁹.

Übereinstimmend mit Gotfrid rühmt Wibert die angesehene Stellung, den Reichtum und die Frömmigkeit der Familie. Die bei Gotfrid maßvoll gehaltenen Ausdrücke sind bei Wibert sehr gesteigert, was seinem etwas überschwenglichen Temperament zugeschrieben werden möge. Immerhin beweisen sie, daß Hildegard einem angesehenen, vornehmen Geschlechte angehörte.

Die dritte in Form der Vigil-Lesungen gehaltene Vita vermerkt nur: „... nobilibus est orta natalibus virgo beata⁵⁰“. Da sie nur einen Auszug der beiden ersten Viten darstellt, ist hier eine eingehende Auskunft nicht zu erwarten.

Die *Acta inquisitionis* verzeichnen aus dem Zeugenbericht

⁴⁷ Die in Klammer gesetzte richtigere Schreibweise folgt dem großen Rupertsberger Kodex in der Landesbibliothek zu Wiesbaden, der auf fol. 317^{ra} bis 327^{vb} unsere Vita in der ältesten bisher bekannten Fassung enthält.

⁴⁸ PLat c. 92/93.

⁴⁹ Pitra p. 407. Es ist erstaunlich, daß Wiberts Vita in den zwei ersten Sätzen solche Unkenntnis zeigt. Sie deutet aber darauf hin, daß seine Aufzeichnungen auf dem Rupertsberg über flüchtige Notizen nicht hinausgewachsen sind und er es mit einer Hildegardis-Vita noch nicht ernst nahm.

⁵⁰ Pitra p. 435.

des Kustos Bruno von St. Peter zu Straßburg die kurze Angabe: „quod a nobilibus parentibus originem duxit“⁵¹.

Den Geschlechtsnamen Hildegards sucht man also in ihren Viten vergeblich. Gotfrids Biographie kennt nur die Vornamen ihrer Eltern: Hildebert und Mechild; die beiden anderen Viten nennen auch diese nicht. Man könnte aber wohl erwarten, den Namen des Vaters in einer Urkunde des Disibodenberges zu finden, dem Hildebert, seitdem sein Kind in der Frauenklause weilte, nahestand. Auch dürfte er, wie es Sitte war, für seine kleine Hildegard dem Disibodenberger Kloster eine Mitgift an Grundbesitz übergeben haben. Doch Hildeberts Name erscheint nicht in den Urkunden des Disibodenberges⁵², auch nicht in der großen Urkunde des Erzbischofs Adalbert I. von Mainz aus dem Jahre 1128, in der dieser die Schenkungen seiner Vorgänger und frommer Laien bestätigt⁵³.

In seinem Vitafragment bezeichnet Wibert von Gembloux Hildegard als das zehnte Kind ihrer Eltern. Hildegard hatte also noch eine ganze Anzahl von Geschwistern. Einen Bruder Hildegards weiß denn auch Wibert selbst zu nennen. Er schreibt in einem Briefe an den Villarensen Mönch Radulf:

Consequenti tempore . . . adest etiam episcopus noster, Leodiensis videlicet, qui in ecclesia Maguntina a fratre ipsius Dominae Hildegardis bonae memoriae Hugone, cantoro, ab infantia educatus⁵⁴ . . .

Mit dieser Nachricht Wiberts ist der Kantor der Mainzer Kirche Hugo als der Bruder der hl. Hildegard nachgewiesen. Hugo war also Mitglied des Mainzer Metropolitankapitels⁵⁵. Er

⁵¹ PLat. c. 136 B.

⁵² Vgl. Mz UB I; MUB I; Stumpf K. F., Acta Mogunt. sc. XII., Innsbruck 1863; Sauer W., Cod. dipl. Nass. I, Wiesbaden 1886.

⁵³ Mz UB no. 553. Diese Urkunde führt auch eine bedeutende Stiftung des Grafen Meginhard von Spanheim zugunsten seiner Schwester Jutta auf: Item comes Megenhardus de Spanheim villam Nuwenkirchen appellatam cum omnibus ad eam pertinentibus ecclesiam videlicet cum decima, mancipiis, agris, silvis, pratis, pascuis, cultis et incultis, et colendis, viis et inviis, aquis (et) aquarumque, decursibus, molendinis, sororis sue domne Jutte laudabili voto satisfaciens eadem libertate, qua mater eius domna Sophia, et ipse post illius obitum possederat, deo ac sancto Dysibodo cum ipsa obtulit et eam, sicuti desideravit et ardentius expetivit, omnibus secularibus pompis exutam, ut ibidem includeretur obtinuit. Diese Schenkungsbestätigung Adalberts ist zugleich ein urkundliches Zeugnis — vielleicht das einzige dieser Art — für das Bestehen der Frauenklause auf dem Disibodenberg.

⁵⁴ Pitra p. 579.

⁵⁵ Dem Kantor war vor allem die Sorge für den Gottesdienst, die Leitung des Chores seiner Kathedralkirche und der Domschule übertragen, wo er sich auch an der Erziehung der Domschüler beteiligte. — Der Kantor des Mainzer Kapitels gehörte zu den drei Würdenträgern, denen bei gewissen feierlichen Anlässen das Tragen der Mitra gestattet war (Serarius a. a. O. p. 73). — Die Zugehörigkeit Hugos zum Mainzer Domkapitel möchten wir nicht als Beweis für seine edelfreie Geburt heranziehen. Zwar gehörten

ist, wie schon May dargelegt hat⁵⁶, eine in den Rupertsberger Quellen wiederholt erscheinende Persönlichkeit⁵⁷. Drei Urkunden, die ihn nennen, seien im folgenden aufgeführt. Sie gehören zu den frühesten des Rupertsberger Klosters. Alle drei sind von Mainzer Erzbischöfen ausgestellt:

- I. Erzbischof Heinrich I. von Mainz bekundet die Gründung des Nonnenklosters Rupertsberg bei Bingen und schenkt demselben einen Mühlenplatz bei Lorch am Rhein, 1152⁵⁸ (= U I).
- II. Erzbischof Arnold von Mainz bestätigt dem Kloster Rupertsberg bei Bingen seine Besitzungen. Mainz 1158, Mai 22⁵⁹ (= U II).
- III. Erzbischof Arnold von Mainz regelt die Beziehungen des Klosters Rupertsberg zum Kloster Disibodenberg. Mainz 1158, Mai 22⁶⁰ (= U III).

In U I, die außerordentlich wertvolle Einblicke in die Frühgeschichte des Rupertsberger Klosters bietet, findet sich unter den Zeugen der Name Hugo, und zwar stehen hier die Mitglieder des Mainzer Domkapitels an erster Stelle: Wilhelmus magister, Hartmannus prepositus und als dritter Hugo. Er ist noch einfacher Kanonikus. Ihm folgt Cuno abbas S. Disibodi. UU II und III, von demselben Aussteller und unter demselben Datum erlassen, weisen mit ganz wenigen Ausnahmen die gleiche Zeugenreihe auf. Wieder steht das Mainzer Kapitel an der Spitze. Diesmal erscheinen seine fünf Würdenträger vollzählig, unter ihnen als fünfter Hugo Kantor. Jetzt — die Urkunde fällt sechs Jahre später — ist er zur Würde des Kantors aufgestiegen. Derselbe Hugo wird aber auch im Kontext dieser Urkunde als Hugo cantor de domo angeführt. Er hat nämlich dem Rupertsberger Kloster Güter zu Bermersheim überwiesen. Von dieser Schenkung sprachen wir bereits oben (S. 203). An diesen Hugo knüpft May seine Hypothese, Hildegard „mit einem hohen Grad von Wahrscheinlichkeit“ dem Ge-

nach Eltester, MUB II, S. CXXXII, um diese Zeit die Mitglieder des Mainzer Kapitels dem reichsfreien Adel an. Werminghoff A., *Verfassungsgeschichte d. dtsh. Kirche im MA.*, Leipzig 1913, S. 146, nennt nur die Kapitel von Straßburg und Köln. Biskamp E. F., *Das Mainzer Domkapitel bis zum Ausgang des 13. Jahrhunderts*, Marburg 1909, S. 57, weist, allerdings erst für das 13. Jahrhundert, Mainzer Ministerialenfamilien im Domkapitel nach.

⁵⁶ May B, S. 144 f.

⁵⁷ May irrt, wenn er zu seiner Beweisführung den Brief XCI der Mignebriefsammlung heranzieht (PLat c. 311). Hier hat dieser Brief nicht, wie May angibt, die Überschrift Hugo de domo . . ., sondern nur H. de domo. Das H. bei Migne kürzt aber nicht Hugo, sondern Hermanus nach dem gr. Rupertsberger Kodex zu Wiesb., der fol. 359^{ra} den Brief enthält: Hermanus prepositus de domo in Moguntia Hildegardi. (Zedler G., *Die Handschriften der Nass. Landesbibliothek zu Wiesbaden*, Leipzig 1931, S. 12, Briefnummer 139.)

⁵⁸ Abschrift im St.-A. Würzb., RAK 730/2448; Stumpf a. a. O. S. 51.

⁵⁹ Diese Urkunde wurde bereits S. 203 erwähnt.

⁶⁰ Org. St.-A. Kobl., Abt. 164; MUB I, no. 636.

schlechte der Freien vom Stein zusprechen zu können⁶¹. Es ist ein leichtes, die Ansicht Mays zu widerlegen. May baut seine Beweisführung auf U II auf. In dieser Urkunde wird mitgeteilt, ein *liber homo*, Hugo de Lapide, sei von der Witwe des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck bevollmächtigt worden, daß er die dem Kloster Rupertsberg gemachten Schenkungen der beiden Ehegatten in feierlicher Weise vor dem Erzbischof Arnold „*ad altare predictę ecclesię iusta oblatione per omnia offert*“. Wir können die Argumente Mays übergehen, mit denen er die Identität des Hugo cantor de domo mit dem eben genannten Hugo de Lapide nachweisen will und kehren zu U I zurück. Sie war May nicht unbekannt, denn er hat sie in den Anhang seiner Lebensbeschreibung der hl. Hildegard aufgenommen⁶². Hier steht, wie wir eben dargetan haben, als dritter in der Reihe der Mainzer Domherren Hugo. In derselben Urkunde erscheint in der langen Zeugenreihe unter den ausdrücklich als *Liberi* eingeführten *Testes* Hugo de Lapide. Auch wenn der Kanonikus Hugo in der Urkunde nicht genannt wäre, die Tatsache allein, daß Hugo de Lapide unter die *Liberi* (nicht unter die *Clerici*) eingereiht ist, beweist die Unmöglichkeit der Identität des Hugo Cantor und des Hugo de Lapide. Die strenge Stufung der Zeugen, die die feierlichen Urkunden des Mittelalters, der Rangstellung des Heerbanns folgend, beobachten, wird niemals ein Mitglied des Metropolitankapitels unter die *Liberi* einreihen, besonders dann nicht, wenn der Bischof der Kirche selbst der Aussteller der Urkunde ist.

Ist aber Hugo Cantor nicht Hugo de Lapide, so fällt die weitere Schlußfolgerung Mays weg, die Schwester des Hugo Cantor, die hl. Hildegard, dem Geschlecht derer vom Stein zuweisen zu wollen. Hugo de Lapide sinkt in die Reihe der übrigen in den Urkunden genannten Personen zurück, und das Geschlecht derer vom Stein ist, solange nicht andere Beweise vorgelegt werden können, für die Abstammung der hl. Hildegard abzulehnen.

Noch weiter in die Familie der Heiligen hinein führen die Bermersheimer Güterschenkungen der drei Brüder Hildegards.

In Bermersheim *dederunt dominabus nostris Hugo et fratres eius Roricus et Trutwinus curtim unam cum edificii et iuxta istam quatuor alias incultas.*

Der schon bekannte Hugo steht also in der Aufzeichnung des Fundationsbuches an erster Stelle, aber ohne den Zusatz Cantor. U II jedoch, die diese Bermersheimer Stiftungen für den Rupertsberg bestätigt, bezeichnet ihn ausdrücklich als Hugo cantor de domo. Ihm folgen im Fundationsbuch Roricus und Trutwinus. Den letzteren führt auch U II nach dem

⁶¹ May B, S. 145 ff. — ⁶² May C, S. 518—520.

Mainzer Kanonikus Hugo auf: „et frater eius Drutwinus“. Weder das Fundationsbuch noch die Rupertsberger Urkunden erwähnen das nahe Verwandtschaftsverhältnis zu Hildegard. Da Hugo aber durch Wibert als Bruder Hildegards erwiesen ist, sind es auch die im Fundationsbuch ausdrücklich als Brüder Hugos bezeichneten Roricus und Trutwinus. Ein Familienname wird keinem der drei Vornamen hinzugefügt, im Gegensatz zu einem Dietericus de Flanheim im Fundationsbuch und einem Vdalricus comes de Are in der U II. Eine verwandtschaftliche Beziehung dieser beiden zu Hildegard und ihren Brüdern ist nicht vermerkt. — Im Anschluß an eine Güterschenkung des Roricus zu Bermersheim meldet das Fundationsbuch in der gleichen Zeile: „Item in eadem uilla pro Clementia sorore nostra data est nobis curtis una⁶³.“ Es ist dies eine in der Handschrift wiederholt vorkommende Formel, die nur die Namen wechselt für Vergabungen an den Rupertsberg zugunsten dort eingetretener Nonnen. Da kein Verwandtschaftsverhältnis zu den Brüdern Hildegards angegeben wird, muß es dahingestellt bleiben, ob Clementia dem engsten Familienkreise der Rupertsberger Meisterin angehört habe.

Der schon erwähnte Brief Wiberts an Radulph berichtet von einem Mönch, der bei seiner Ankunft auf dem Rupertsberg das Amt eines praepositus bekleidet, d. h. die äußeren Geschäfte des Klosters besorgt habe, und bezeichnet ihn als Bruder Hildegards. Dieser Mönch sei vordem Kanonikus an der Mainzer Kathedrale gewesen⁶⁴. Seinen Namen fügt er jedoch nicht bei, auch nicht bei Erwähnung seines Todes im weiteren Verlauf des Briefes. Daß dieser Mönch der im Fundationsbuch und in der U II genannte Trutwinus sei, ist nicht anzunehmen, da er in U II ohne jede Beifügung, die seinen Stand andeuten würde, angeführt ist. — Im gleichen Schreiben Wiberts findet sich die oben wiedergegebene Stelle, die Hugo als Bruder Hildegards nachweist. Sie bringt aber Hugo nicht mit dem vorher genannten praepositus in Beziehung. Somit ist nicht zu entscheiden, ob Wibert nur von Hugo oder von zwei verschiedenen Personen spricht. Es wäre aber befremdlich, daß dieser Hugo Mönch gewesen sein sollte, wovon sich nirgends eine Nachricht findet⁶⁵.

Das älteste Rupertsberger Nekrologium, in welches zur täglichen Verlesung beim Gottesdienst (Prim) auch Verwandte und Wohltäter des Klosters eingetragen wurden, gedenkt am

⁶³ Fol. 3; MUB II, S. 368.

⁶⁴ Roth a. a. O. S. 76 bezeichnet diesen Mönch als einen gewesenen Kanoniker von St. Stephan zu Mainz. Er verwechselt ihn aber mit einem zweiten Mönch, von dem an derselben Stelle die Rede ist, den aber Wibert klar von einem verwandtschaftlichen Verhältnis zu Hildegard ausschließt.

⁶⁵ Vgl. Pitra, Prooemium p. V u. p. 578, Anm. 2.

19. November eines „Roricus, sacerdos et canonicus in Tholegia“⁶⁶. Es ist nicht ausgeschlossen, daß dieser Roricus identisch ist mit dem im Fundationsbuch genannten. Ein anderer Beweis als die Tatsache dieser Eintragung im Nekrologium, die eine nähere Beziehung zum Rupertsberger Kloster einschließt, und die Namensgleichheit kann jedoch nicht angeführt werden.

Im ersten Abschnitt unserer Darlegungen (S. 203) wurde bereits festgestellt, daß das Fundationsbuch Böckelheim als Ortsnamen nicht nennt. Dreimal jedoch kommt er dort als Familienname vor. Bei der Aufzählung der Rupertsberger Weinberge zu Gensingen fol. 39^r: „Franko de Bekkelnheim qui dedit nobis duos mansos, in Gensingen. . . . Dithericus de Bekkelnheim qui dedit nobis in eadem uilla III iurnales⁶⁷“. Eine spätere Eintragung um 1270 auf fol. 14^v nennt eine Rupertsberger Nonne Gertrudis de Bekkelnheim. Das älteste Rupertsberger Nekrologium erwähnt den erstgenannten Franko am 28. Dezember: „Franko [I]aicus] qui dedit nobis duos mansos [!] in Gensingen⁶⁸“. Von einem Verwandtschaftsverhältnis zu Hildegard oder ihren Brüdern ist an keiner Stelle die Rede, und eine Zugehörigkeit Hildegards zu einer Familie von Böckelheim ist nicht nachweisbar. Wie für ihren Geburtsort scheidet der Name Böckelheim also auch für Hildegards Abstammung aus.

Das Fundationsbuch, das geradezu eine Fülle von Namen enthält und einen interessanten Einblick in die weitverzweigten Beziehungen des Rupertsberger Klosters gestattet, hat den Familiennamen Hildegards nicht überliefert. War es selbstverständlich, daß jedermann ihn kannte? Immerhin hat unsere Hs. auch den Geschlechtsnamen nicht aufgezeichnet, so bezeugt sie doch drei Brüder Hildegards: Hugo, Roricus und Trutwinus.

⁶⁶ Org.-Fragment St.-A. Wiesb., Abt. VI, C 13; Sauer, Beiträge zur Gesch. d. Klöster Rupertsberg und Eibingen in: Annalen f. Nass. Altertumskunde 17, 1882, S. 3. — Die Anlage des Nekrologiums reicht noch in die Regierungszeit S. Hildegards zurück, wie sich aus eingetragenen Namen schließen läßt. Es ist von besonderem Interesse, die Beziehung dieses Nekrologs zum Fundationsbuch festzustellen. Im Anschluß an das letzte Ergänzungsblatt des Monats Dezember beginnt im Nekrologium sofort auf derselben Seite das älteste bis jetzt unveröffentlichte Güterverzeichnis des Rupertsberges; und zwar greift es auf die im Nekrolog genannten Personen zurück und führt ihre Schenkungen im einzelnen auf. Wörtlich übernimmt das Fundationsbuch Eintragungen dieser ersten Aufzeichnungen und erweitert dieselben; z. B. die Aufzählungen der Weinberge zu Bingen fol. 36^r oder die Güter zu Longesheim fol. 12^r. Auch die Art der Aufzeichnung stimmt in beiden Hss. überein: Gütereintragungen wechseln mit dazwischengestreuten kleinen Urkunden, die die ersteren bestätigen. Das Bedürfnis nach einer nicht nur zufälligen, sondern geordneten Güteraufzeichnung veranlaßte alsbald die Anlage des großen Fundationsbuches. So ist das Fundationsbuch aus dem Nekrologium hervorgegangen.

⁶⁷ MUB II, S. 383. — ⁶⁸ Sauer a. a. O. S. 9.

Wir verlassen den Geschwisterkreis Hildegards, über den die ältesten Rupertsberger Quellen eingehendere Nachrichten nicht übermitteln und treten in den weiteren Verwandtschaftskreis hinaus. Hier können drei Personen namhaft gemacht werden: Erzbischof Arnold I. von Trier (1169—1184), Wezelin, Propst von St. Andreas zu Köln, und der Nachfolger Wezelins in St. Andreas, Gilbert. Daß Erzbischof Arnold ein Verwandter Hildegards war, erhellt aus einem Briefe, den er selbst an die Heilige richtet: „... dilectae in Christo cognatae suae ...“ begrüßt er Hildegard in der Anrede und fährt fort: „... Amicitia cognatione coelestis est... Cum autem ab ineunte aetate ulnis veri amoris nos amplexi sumus...“ In demselben Schreiben nennt er den Propst von St. Andreas seinen Bruder: „Fratrem nostrum praepositum S. Andreae⁶⁹...“ Den näheren Verwandtschaftsgrad bestimmt Wibert in dem oft genannten Brief an den Mönch Radulf: „Reverendae memoriae domnus Wescelinus, nepos ejus familiarissimus ei, sancti Andreae Coloniensis praepositus⁷⁰...“ Erzbischof Arnold und Wezelin waren also Neffen der hl. Hildegard. Von Gilbert meldet Wibert in demselben Brief: „Cuius [Wezelini] obitu comperto, cum eas [quaestiones] a domno Gilleberto canonico, nepote ipsius ... qui ei et in domo et in praepositura successit ... exigerem.“ In Gilbert haben wir demnach einen Großneffen Hildegards vor uns.

Mit Erzbischof Arnold von Trier leuchtet in der Lebensbeschreibung Hildegards zum erstenmal der Name eines Geschlechtes auf, das mit ihr in verwandtschaftlicher Beziehung steht. Arnold und Wezelin waren Söhne Wirichs von Walecure. Der Stammsitz dieser Familie ist die Burg Walecure in Lothringen. Das Geschlecht gehört dem hohen Adel an, dem Stande der Edelfreien⁷¹, die klar von dem niederen Adel, den Ministeriales, unterschieden werden⁷². Hildegard selbst scheint die vornehme Geburt ihres Neffen Wezelin betonen zu wollen, wenn sie im Epilog zu ihrem Werke *Liber Divinorum Operum* schreibt: „Quidam et homo, qui de nobili gente erat, Wezelinus prepositus scilicet sancti Andreae in Colonia⁷³...“ Beide Männer, Arnold und Wezelin, standen der Heiligen sehr nahe,

⁶⁹ PLat. c. 181 B. — Daß hier Arnold mit dem Ausdruck „Fratrem nostrum“ seinen leiblichen Bruder meint, geht aus dem vertraulichen Ton, in dem er von ihm spricht, hervor. Überdies würde ein Trierer Erzbischof ein Mitglied der Kölner Kirche nicht „fratrem nostrum“ nennen, denn er unterstand ja nicht seiner Jurisdiktion.

⁷⁰ Pitra p. 581. — ⁷¹ MUB II, S. LXXXV.

⁷² Ebd. S. LXXf. und LXXXVI; s. a. Schnürer G., Kirche und Kultur im MA. II, Paderborn 1926, S. 258.

⁷³ Herwegen, p. 309, veröffentlicht nach dem Text des gr. Rupertsberger Kodex der Landesbibliothek zu Wiesb.

vor allem Wezelin, der für Hildegard und das Rupertsberger Kloster von besonderer Bedeutung war, und dessen auch das Nekrologium am 26. November gedenkt: „Wezelinus prepositus de Colonia“⁷⁴.

Außer den Mitgliedern des Hauses Walecurt können andere Verwandte Hildegards nicht namhaft gemacht werden, und wir wenden uns zur klösterlichen Familie Hildegards auf dem Disibodenberg und Rupertsberg. Die Tatsache, daß die erste Meisterin der Disibodenberger Klause, Jutta Gräfin von Spanheim, die kleine Hildegard mit in ihr neuerrichtetes klösterliches Heim nahm, setzt nahe Beziehungen zwischen den Spanheimern und Hildegards Familie voraus. Die strenge Exklusivität, die Hildegard als Meisterin des Rupertsberges beobachtete, und die Nichtadelige von der Zugehörigkeit zu ihrem Konvent ausschloß, deutet auf ein nicht nur für unsere heutigen Begriffe stark ausgeprägtes Standesbewußtsein hin, wenn auch Hildegard selbst ihre Handlungsweise aus religiös-pädagogischen Gründen heraus rechtfertigt⁷⁵. Die Rupertsberger Klosterfamilie zählte Jungfrauen in ihren Reihen, die den höchsten Kreisen entstammten. Es sei nur an Richardis und Adelheid von Stade, die Töchter der Markgräfin von Stade⁷⁶, die Schwester des Mainzer Erzbischofs Heinrich⁷⁷ und Hiltrudis von Spanheim⁷⁸ erinnert. Sollte die Rupertsberger Meisterin ihren Töchtern nicht in etwa ebenbürtig gewesen sein? Die Sicherheit ihres Auftretens trotz ihrer demütigen Seelenhaltung, sollte sie nicht, so sehr sie einerseits Ausfluß ihrer besonderen Begnadung und Sendung war, anderseits auch eine Grundlage in dem natürlichen Standes-

⁷⁴ Sauer, S. 4. — Eine bis jetzt unveröffentlichte Urkunde des Abtes Ludwig von St. Euchar zu Trier von ca. 1180 bezeugt auch eine ansehnliche Schenkung Wezelins für das Rupertsberger Kloster. Großes Privilegienbuch des Rup. Klosters, St.-A. Kobl., Abt. 701, A VII, no. 3, fol. 194.

⁷⁵ PLat. c. 336 ff.

⁷⁶ Haug F., *Epistolae sanctae Hildegardis secundum Codicem Stuttgartensem* (Revue Bénédictine 1931, p. 64, no. 42, 10, 9). — S. a. PLat. c. 161/162.

⁷⁷ Ebd. p. 62, no. 16.

⁷⁸ Bei Hiltrudis von Spanheim müssen wir eine Einschränkung machen. Die ältesten Quellen nennen ihren Namen nicht. Der erste ist wieder Trithemius, der sie in seiner Sponheimer Chronik zum Jahre 1148 erwähnt. Wie er angibt, fällt Hiltruds Todestag auf den 17. Nov. Daß das Rup.-Nekrologium ihren Namen an diesem Tage nicht verzeichnet, kann nicht als Beweis gegen Trithemius geltend gemacht werden (vgl. Herwegen p. 305), denn für die Zeit vom 15. bis 24. Nov. ist in diesem Fragment nicht mehr das Hauptblatt, sondern nur noch das Nebenblatt vorhanden. — Immerhin ist es auffallend, daß das Fundationsbuch nicht ein einziges Mal den Namen der Grafen von Spanheim nennt, obgleich die spätere Rupertsberger Klostergeschichte (anscheinend im Anschluß an Trithemius) Meginhard von Spanheim, den angeblichen Vater Hiltruds, als Mitbegründer und Erbauer des Rup.-Klosters rühmt. — Das Nekrologium gedenkt am 30. Nov. eines Walrabe de Spanheim, jedoch ohne jeden Zusatz; s. Sauer, S. 4.

bewußtsein haben, das dem hohen Adel eignet, wie denn auch Hildegard in den Briefen an Verwandte ihrer Töchter eine auffallende Familiarität bekundet⁷⁹.

Es ist nicht uninteressant, den Mitgliedern des engeren Rupertsberger Freundeskreises nachzugehen, wie er sich im Briefwechsel Hildegards, den Briefen Wiberts von Gembloux, dem Fundationsbuch, den Urkunden, dem Nekrologium zeigt. Wir finden in diesem Kreis fast alle Familien des hohen linksrheinischen Adels, soweit sie in der weiteren Umgegend des Rupertsberges ihren Sitz hatten, vertreten, angefangen von dem Pfalzgrafen Hermann von Stahleck, seinem Nachfolger in der Pfalzgrafenwürde, Conrad, dem Stiefbruder Barbarossas, den Rheingrafen, den Grafen von Veldenz, von Are, von Flonheim u. a.

Wenden wir uns von der Frühzeit nun den folgenden Jahrhunderten zu, so bemerken wir, daß die Entwicklung der Frage nach Hildegards Abstammung dieselbe Lücke aufweist, die wir bei der Frage nach dem Geburtsort Hildegards feststellten. Bis Trithemius sind keine weiteren Nachrichten vorhanden. Wie er der erste ist, der den Ort Böckelheim in die Familiengeschichte Hildegards einführt, so ist er auch der erste, der sie in direkte Verbindung mit den Grafen von Spanheim bringt. Es ist bekannt, was er in den *Annales Hirsaugienses* zum Jahre 1150 schreibt: „Cujus [Hildegardis] pater in curia comitum de Spanheim cum aliis nobilibus militans versabatur.“ Auch die Hirsauer und die Sponheimer Chronik kennen den Vater Hildegards nur als einen Miles der Grafen von Spanheim.

Köbel reiht in seiner *Legend von der seligen jungfrawen sant Hildegard* die Heilige in die Mitglieder der gräflichen Familie selbst ein. Hildegard ist zum ersten Male eine Gräfin von Spanheim geworden⁸⁰. Darum stellt er sie auch auf einem seiner Holzschnitte mit dem Sponheimer Wappen⁸¹ dar. Daß Hildegard dem adelsstolzen Caspar Lerch von Dürmstein⁸² in seiner *Series antiquitatis* nur eine Gräfin von Spanheim sein kann, ist selbstverständlich. Und als solche erscheint sie nun noch oft in der Geschichte des Rupertsberger-Eibinger Klosters. Propst Watzelhahn hat in das althehrwürdige Rupertsberger Fundationsbuch auf fol. 1 als Titel nachgetragen: „Fundatio Monasterii S. Ruperti . . . per S. Hildegardem Sponheimensem.“ Auch die um 1739 ausgeführte interessante Wappen-

⁷⁹ Haug p. 64, no. 42 u. 9. — ⁸⁰ Fol. XV.

⁸¹ Fol. XIV. Allerdings hier nicht mit dem ursprünglichen rot-weiß geschachten Schild, sondern dem der späteren Wolff-Sponheim.

⁸² Caspar Lerch von Dürmstein war Hauptmann und zeitweiliger Direktor der Rheinischen Reichsritterschaft. Er ist der Verfasser eines Werkes über den unmittelbaren Reichs-Adel, 1626; s. Gauhen I. F., Adels-Lexikon, Leipzig 1719, Sp. 898/99.

decke, im sog. kleinen Saal des alten Eibinger Klosters, das im Jahre 1932 durch Brand zerstört wurde⁸³, gab der Gründerin St. Hildegard das Sponheimer Wappen. Mabillon berührt in den *Annales Ordinis S. Benedicti* die Abstammung Hildegards nicht. Stilling gibt in den *Acta SS* nur seinen Utrechter Kodex wieder und nimmt des Trithemius Angaben aus den *Hirsauer Annalen* auf⁸⁴. Daß auch Pitra, *Analecta S. Hildegardis*, Hildebert als den Vasallen des Grafen von Sponheim bezeichnet, wurde schon vermerkt (S. 206). Schneider, Schmelzeis und Reuß⁸⁵ folgen Trithemius. Für Schneider ist eine verwandtschaftliche Beziehung zu den Sponheimern nicht ausgeschlossen⁸⁶.

In die seit Trithemius festgehaltene Ansicht, die Hildegards Familie mit den Spanheimern in Verbindung brachte, legte May eine Bresche. Seine Abhandlung über die Abstammung der hl. Hildegard unterzog diese Beziehungen einer eingehenden Untersuchung. Es steht danach außer Zweifel, daß ein Vasallen- oder Verwandtschaftsverhältnis den Spanheimern gegenüber nicht vorliegt, wie auch, daß Burg und Territorium Böckelheim zu St. Hildegards Zeiten Eigentum der Bischöfe von Speyer war⁸⁷. Aber May übernahm von seinem unzuverlässigen Zeugen Trithemius für Hildegards Lebensgeschichte doch den Ortsnamen Böckelheim, ein Name, der bis dahin als ihr Geburtsort durchaus unbewiesen ist und auch von Trithemius nicht bewiesen wird. Sich dann der in der Zeit nach Trithemius aufgetretenen Meinung anschließend, nennt er Hildebert einen Burggrafen von Böckelheim. Aber nach seinen Forschungsergebnissen ist dieser Burggraf nun nicht mehr Vasall der Grafen von Spanheim, sondern Ministeriale der damaligen Burgherren, der Bischöfe von Speyer, der wahrscheinlich dem Geschlechte derer vom Stein entstamme. — Das ist der Standpunkt, den die heutige Hildegardisliteratur einnimmt.

Fassen wir nun die Untersuchung der Frage nach der Abstammung der hl. Hildegard zusammen, so führte sie zu folgendem Ergebnis:

1. In den bis jetzt bekannten ältesten Quellen ist der Geschlechtsname nicht genannt.
2. Sie melden die Vornamen der Eltern, Hildebert und Mechild, und die dreier Brüder, Hugo, Rorich und Drutwin.

⁸³ Die Malereien sind erhalten in mehreren Aquarellen und Photos im Archiv der Abtei St. Hildegard, Eibingen.

⁸⁴ PLat. c. 12/13.

⁸⁵ Schmelzeis, a. a. O. S. 39. Reuß, PLat c. 139/140.

⁸⁶ Schneider, Die Geschichte der hl. Hildegard, ihres Klosters und ihrer Zeit (Hs.).

⁸⁷ May A, S. 304.

3. Aus dem nächsten Verwandtenkreis weisen sie den Namen des edelfreien Geschlechtes der Walecurt nach.
4. Ein Vasallen- oder Verwandtschaftsverhältnis zu den Grafen von Sponheim ist ihnen unbekannt. Es taucht erst im 16. Jahrhundert auf.
5. Bis zum 20. Jahrhundert hält sich die unbewiesene Meinung dieses Vasallen- oder Verwandtschaftsverhältnisses.
6. Der Vater Hildegards ist als Burggraf von Böckelheim nicht erwiesen.
7. Hildegards Familie dem Geschlecht der Freien vom Stein zuzuweisen, entbehrt jeder Grundlage.

II.

Der vorausgegangene erste Teil dieser Darlegungen glaubt aufgezeigt zu haben, daß Hildegards Heimat und Abstammung bisher nicht nachgewiesen worden ist.

Wir stellen jetzt das positive Ergebnis, das unsere Untersuchung erbracht, an die Spitze:

1. Der einzige Ortsname, den die frühesten Quellen in Beziehung zur Familie Hildegards bringen, ist Bermersheim bei Alzey.
2. Der Vater Hildegards hieß Hildebert, die Mutter Mechild; drei Brüder tragen die Namen Hugo, Rorich und Drutwin.
3. Ein der Familie Hildegards im nächsten Grad verwandtes Geschlecht sind die edelfreien Walecurt.

Wir kürzen dieses sichere Resultat nochmals auf:

Bermersheim — Hildebert — edelfrei.

Und diese drei klaren Worte führen zu einer vollen Lösung der beiden Fragen nach der Heimat und Abstammung der hl. Hildegard. Sie wird gegeben in einer Urkunde, die weder zum Disibodenberger, noch zum Rupertsberger Urkundenbestand gehört, sondern aus dem Kloster Sponheim stammt. Wohl deshalb ist sie bis heute unbeachtet geblieben und nie in Beziehung zu Hildegard gebracht worden:

Erzbischof Adalbert I. von Mainz bestätigt die Schenkung des Edelfreien Udo und seiner Gattin Judith, die dem Kloster Sponheim ihre Eigengüter zu Bockenau und Gensingen übereignet hatten. „Acta sunt autem hec VIII calen. ianuarii, anno dominice incarnationis MCXXVII . . .“ (1127 Dezember 25)⁸⁸. Als Zeugen dieser Vergabungen erscheinen in dieser Urkunde in der Reihe der Liberi:

⁸⁸ Mz UB no. 545. Die Urkunde ist erhalten in einem Kopialbuch des Sponheimer Klosters, z. Z. im Generallandesarchiv zu Karlsruhe (Kopialbuch, no. 1346). — Ist es Tücke des Schicksals, daß gerade Trithemius es

Hiltebertus de Vermerssheym⁸⁹ et filius eius Drutwinus.

Wenn zu Hildegards Zeit in Bermersheim ein Edelherr namens Hiltebertus lebt, der einen Sohn mit Namen Drutwinus hat, ist es ganz zweifellos: dieser Hiltebertus ist kein anderer als der Vater Hildegards und sein Sohn Drutwinus kein anderer als Hildegards Bruder. Vater und Sohn bezeugen sich gegenseitig.

1127, die Zeit der Datierung der Urkunde, war Hildegard 29 Jahre alt. Dieses Alter Hildegards gestattet die Annahme, daß damals ihr Vater noch unter den Lebenden weilte. Hildebert ist, wie gezeigt wurde, als Vater Hildegards durch Gotfrids Vita bezeugt und nach ihm von vielen anderen Schriftstellern übernommen worden. Dazu kommt, daß ein Hildebert mit anderem Geschlechtsnamen in den zeitgenössischen Urkunden dieses Mainzer Kreises nicht erwähnt wird. Drutwin konnten wir gleichfalls als Bruder Hildegards aus U II und dem Fundationsbuch nachweisen.

De Vermerssheym bedeutet in unserer Urkunde nach mittelalterlichem Sprachgebrauch ein doppeltes: den Namen der Familie sowohl als ihren Wohnsitz⁹⁰. Beide Begriffe gehören zusammen, denn entweder siedelte sich das Dorf allmählich um den Herrnsitz an und übernahm dessen Namen, oder das Geschlecht besaß am Orte einen so ausgedehnten Grundbesitz, daß der Ortsname als Geschlechtsname auf dasselbe überging. Welcher Fall auf die von Vermerssheym zutrifft, muß erst die weitere Forschung über diese Familie ergeben. Die alte Schreibweise des Geschlechtsnamens Vermerssheym, welche die Familie auch dann noch beibehält, nachdem der Ortsname den Lautwandel in Bermersheim⁹¹ bereits vollzogen hat, weist darauf hin, daß das Geschlecht sich seines Alters wohl bewußt war und dies in der alten Schreibweise seines Namens zum Ausdruck bringen wollte. Sein Ansehen und seine Bedeutung wissen ja auch die ältesten Biographen Hildegards zu rühmen. Es ist demnach sehr wahrscheinlich, daß das Geschlecht von Vermerssheym noch in das erste Jahrtausend hineinragt. Jedenfalls ist Bermersheim bereits im Jahre 768 bekannt, das einen Güterverkauf an das Kloster Lorsch verzeichnet⁹².

ist, der das Verdienst hat, als Abt von Sponheim dieses Kopiar angelegt zu haben? Über diese Hs. s. diese Zeitschrift 3 (1882), 2. Bd., S. 333.

⁸⁹ Eine sehr alte Schreibweise für Bermersheim.

⁹⁰ Als Beweis hierfür kann gerade unsere Urkunde dienen. Sie verzeichnet unter den Edelfreien u. a. de Basenheim, de Eppelsheim, de Steine, Namen, die zugleich den Wohnsitz und das Geschlecht der Familie angeben.

⁹¹ Bermersheim in U II von 1158, Bermeresheim im Fundationsbuch 1180—1195.

⁹² Brillmayer K. J., Rheinessen in Vergangenheit und Gegenwart, Gießen 1905, S. 49.

Da Bermersheim der einzige Ortsname ist, den die frühesten Quellen, U II und das Fundationsbuch, in Verbindung mit Hildegards Familie nennen, die Brüder Hildegards dort, nach den langen Aufzählungen dieser Handschrift zu urteilen, einen reichen Güterbesitz ihr eigen nannten, besteht kein Zweifel, daß in unserer Urkunde de Vermerssheim sowohl den Geschlechtsnamen Hildegards als ihren Geburtsort besagen will. Die Gründe zu erforschen, warum dieser Name in Hildegards Leben nicht genannt wird und anscheinend überhaupt nicht mehr vorkommt, muß noch eingehenderen Studien vorbehalten bleiben. Möglicherweise ist Hildegards Generation die letzte ihres Stammes, worauf die gemeinsamen Vergabungen der drei Brüder Hildegards, die vielleicht alle dem geistlichen Stande angehörten, hinzudeuten scheinen. Es war die Zeit der Kreuzzüge, in der manch edles Geschlecht im Mannesstamme erlosch⁹³.

Weil die strenge Klassenordnung des Mittelalters die Zeugenreihe in den Urkunden bestimmt, ist die vorliegende Urkunde auch ein klarer Beweis dafür, daß Hildebert dem hohen Adel, dem Stande der Edelherrn, angehörte. „Comes Meginhardus de Spanheim advocatus eiusdem ecclesiae“ — die Urkunde ist für das Spanheimer Kloster ausgefertigt — nimmt unter den Laici den ersten Platz ein. Hildebertus de Vermerssheim folgt ihm als vierter Zeuge. Als achter Zeuge in dieser Reihe erscheint „Vdalicus de Steine et filius eius Hugo“. Dieser Hugo ist derselbe, den die Rupertsberger UU I und II als Hugo de Lapide⁹⁴ aufführen, und an den May seine Hypothese anknüpft, Hildegard sei dem Geschlechte der Freien vom Stein zuzuweisen. Hier steht Hugo noch im jugendlichen Alter (diese Urkunde ist 25 und 21 Jahre früher als UU I und II datiert) neben seinem Vater Ulrich. Ein weiteres Zeugnis für die Unrichtigkeit der Hypothese Mays. Denn Hugos Vater heißt Ulrich und nicht Hildebert! Die Freien vom Stein gehören zu den edelfreien Geschlechtern des Landes⁹⁵. Da der de Vermerssheim in der Zeugenreihe vor dem de Steine auftritt, seinem Namen der Zusatz comes fehlt, ist er ein liber homo, ein Edelherr und gehört dem hohen Adel, nicht dem Stande der Ministerialen an. Diese werden nämlich in derselben Urkunde am Schlusse unter den Zeugen eingeführt mit „De ministerialibus“. Unsere Urkunde bestätigt also die Meldung des ersten Biographen Hildegards: „... fuit virgo ... generis ... ingenuitate illustris...“ und

⁹³ Vgl. MUB II, S. LXXI.

⁹⁴ Das Geschlecht de Lapide erscheint in den zeitgenössischen Urkunden als de Lapide, de Petra und de Steine; s. MUB II, S. LXXVIII, LXXXI, LXXXIII.

⁹⁵ MUB II, S. LXXXIII.

läßt ihre Familie der ihrer Verwandten, den Walecurts, vollständig ebenbürtig erscheinen.

Noch eine zweite Urkunde dürfen wir für unseren Hildebert in Anspruch nehmen. Mit ihr beurkundet Erzbischof Adalbert von Mainz im Jahre 1130, daß Graf Meginhard von Spanheim das von diesem gegründete Augustiner-Chorherrenstift Schwabenheim dem Erzstift Mainz übergeben habe⁹⁶. Die Urkunde stammt also aus derselben Zeit. Unter den Laici und vor den Ministerialen erscheint ein Hildebertus, jedoch ohne Geschlechtsnamen. Aus der Beziehung zu den Spanheimern in beiden Urkunden darf jedoch geschlossen werden, daß hier Hildebert derselbe ist wie in der ersten Urkunde, nämlich de Vermerssheim. Jedenfalls bekundet die erste Urkunde aus dem Jahre 1127, daß freundschaftliche Verbindungen zwischen beiden Familien bestanden haben, sonst würde Hildebert nicht unter den Zeugen erscheinen. Damit ist auch der Weg offen, der die kleine Hildegard zur Gräfin Jutta von Spanheim auf den Disibodenberg führte.

Die Klarheit über Hildegards Heimat und Familie erhellt nun auch manche Lebensverhältnisse, Lebensäußerungen und Lebensbeziehungen, ja die ganze Gestalt unserer Heiligen. Ihre Wirkung im einzelnen aufzuzeigen, mag einem weiteren Eindringen in Hildegards Leben vorbehalten bleiben. Uns genüge es, mit diesen Ausführungen die beiden Fragen nach Heimat und Abstammung, die seit Wibert von Gembloux offen stehen, beantwortet zu haben:

Die heilige Hildegard ist zu Bermersheim bei Alzey geboren und gehört dem Geschlechte der Edelfreien von Vermerssheim an.

⁹⁶ Mz UB I, no. 567.